Samtgemeinde Bersenbrück **Bersenbrück, den 03.11.2022.**
Fachdienst II: Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 3148/2022**

Bürgschaft für ein Darlehen der HaseEnergie GmbH

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Tourismus	23.11.2022	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	14.12.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	14.12.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde übernimmt für einen Kredit in Höhe von 2.500.000 € bei der Deutschen Kreditbank zugunsten der HaseEnergie GmbH bzw. deren Rechtsnachfolger eine Ausfallbürgschaft in Höhe des jeweiligen Kreditbetrages. Der HaseEnergie GmbH wird keine Bürgschaftsprovision in Rechnung gestellt.

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e
Unterstützung der HaseEnergie GmbH bei der Aufnahme von Darlehen zur Erzielung günstiger Konditionen

Sachverhalt:

Die HaseEnergie GmbH baut gemäß Beschluss des Samtgemeinderates in Ankum, Am Kattenboll ein neues Hallenbad (Ersatzbau). Die Energiebelieferung soll u.a. durch den Bau eines neuen BHKW`s erfolgen. Zur Finanzierung des Vorhabens wurde in 2020 aufgrund der niedrigen Zinsen sowie auf Basis der ersten Kostenschätzung ein langfristiges Darlehen in Höhe von 7 Mio. € aufgenommen, wobei schon zu diesem Zeitpunkt aufgrund der ersten Kostenschätzungen von einer Nachfinanzierung von gut 1 Mio. € ausgegangen wurde.

Aufgrund des Baufortschrittes und der inzwischen vorliegenden Ausschreibungsergebnisse für fast alle Gewerke wurde die Kostenberechnung durch den Fachdienst III der Samtgemeindeverwaltung inzwischen aktualisiert. Besonders durch die Auswirkungen im Zusammenhang mit der Ukraine Krise sowie der Corona-Pandemie sind die Baukosten gegenüber den ersten Kostenschätzungen in Höhe von rd. 8,05 Mio. € netto erheblich gestiegen. Die Neuberechnung des Fachdienstes III geht von einer Gesamtinvestitionssumme auf rd. 9,5 Mio. Euro/netto aus. Daraus ergibt sich jetzt ein Nachfinanzierungsbetrag von 2,5 Mio. Euro, der zur Deckung der

Investition in den nächsten Monaten benötigt wird.

Um also die Finanzierung sicherzustellen, wurden von der Gesellschaft Angebote für ein Darlehen in entsprechender Höhe angefragt. Leider ist das Zinsniveau in den vergangenen Monaten deutlich gestiegen und insgesamt war es schwierig Angebote zu bekommen. Lediglich die Kreissparkasse Bersenbrück und die Deutsche Kreditbank (DKB) haben Angebote abgegeben. Das günstigere Angebot hat dabei die DKB, die auch bereits das erste Darlehen zur Verfügung gestellt hat, mit den folgenden Konditionen abgegeben:

- Kreditbetrag:	2.500.000 €
- Auszahlung:	100 % am 30.12.2022
- Zinsbindung bis:	Laufzeitende (30.03.2050)
- Tilgungsbeginn:	30.03.2023
- Tilgung (jährlich):	91.740,00 €
- Zinssatz:	3,95 %

Voraussetzung für das Darlehensangebot ist - wie bereits bei der Aufnahme des ersten Darlehens - eine Bürgschaft der Samtgemeinde in Höhe von 100 % der Darlehenssumme. Hierzu wurde die GSK Stockmann Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft mbH bereits für das erste Darlehen mit der beihilferechtlichen Prüfung für die seinerzeit noch eigenständige HaseBäder GmbH mit den folgenden Fragestellungen beauftragt:

Sind
- die bisherige Kapitalausstattung der HaseBäder GmbH,
- eine entgeltlos gewährte kommunale Bürgschaft zur Absicherung des von der HaseBäder GmbH aufzunehmenden Darlehens,
- Zuschüsse der Gesellschafter zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebsdefizits der HaseBäder GmbH

als Beihilfe nach Art. 107 Abs. 1 AEUV einzuordnen?

In dem hierzu erstellten Gutachten kommt die GSK GmbH zu dem Ergebnis, dass bei keinem der genannten Punkte eine Beihilfe nach Art. 107 Abs. 1 AEUV vorliegt. Dazu wird zusammenfassend ausgeführt, dass der Tatbestand der Beihilfe nicht erfüllt ist, weil der Vorteil, den die HaseBäder GmbH durch die genannten Maßnahmen hat, nicht zu einer Beeinträchtigung des Handels zwischen den Mitgliedsstaaten der EU führt. Grund hierfür ist laut Gutachten, dass die öffentliche Teilfinanzierung des Hallenbadbaus in Ankum und der Betrieb ihrer Bäder allein lokale Auswirkungen haben.
Die HaseBäder GmbH wurde im vergangenen Jahr auf die HaseEnergie GmbH verschmolzen. Beihilferechtlich hat dies keine Auswirkung, da der Bäderbetrieb, der jetzt als Sparte der HaseEnergie GmbH geführt wird, weiterhin nur lokale Bedeutung hat.
Um die Finanzierung des Hallenbadneubaus in Ankum zu ermöglichen, kann daher eine entgeltlose Bürgschaft in Höhe der jeweiligen Darlehenssumme übernommen werden.

Die HaseEnergie GmbH hat das Angebot der DKB zu den vorgenannten Konditionen angenommen.

Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen
keine

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat

Beteiligte Stellen:
Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister